



Bewerbungsbogen

zur Teilnahme am Programm KuBiK –
Kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen



Dresden.
Dresdⁿ

Zusendung

bitte bis spätestens 31. Dezember des Vorjahres an:
SRau1@dresden.de

Formular speichern

Formular absenden

1 Angaben zur Partnerschaft

Name der Kindertageseinrichtung	
Name der Leitung	
Adresse	Telefon
	E-Mail der Einrichtung
Ansprechperson für das Programm	
ggf. Name der Kultureinrichtung	
Name der Kulturpartnerin bzw. des Kulturpartners	
Adresse	Telefon
	E-Mail

2 Projektbeschreibung

Bitte beschreiben Sie, was Sie inhaltlich vorhaben und wie Sie das KuBiK-Angebot in Ihr pädagogisches Konzept integrieren wollen. Was veranlasst Sie dazu, sich für das Programm zu bewerben? Wieso haben Sie sich für die genannte Kulturpartnerin oder den genannten Kulturpartner entschieden?

2

[weiter zu Projektbeschreibung >](#)

Auf welchen kulturellen Bildungsaspekt (inhaltliche Schwerpunkte) legen Sie besonderen Wert und was erhoffen Sie sich für die Teilnehmenden?

Wie werden die Kinder beteiligt?

Wie werden die Kulturpartnerin bzw. der Kulturpartner in die Zusammenarbeit mit Team und Eltern involviert?

2

[weiter zu Projektbeschreibung >](#)

Zusatz bei Förderung im zweiten Jahr: Wie entwickeln Sie den Ansatz der Kulturellen Bildung in Ihrer Kindertageseinrichtung fachlich und strukturell im Vergleich zum Vorjahr weiter?

3 Projektplanung

Zeitraum der Projektdurchfhrung

Zielgruppe und Setting (Alter, offenes Angebot oder feste Gruppe, Gruppengröße und Interessenorientierung bzw. Freiwilligkeit der Angebotswahrnehmung)

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerin oder Kooperationspartner: Durch wen erfolgt die Dokumentation des Projektes und die Information sowie die Sensibilisierung der Eltern?

4 Finanzübersicht

In welcher Höhe planen Sie Honorarkosten ein (wie viele Stunden pro Projekttag in welchem Zeitraum)? Für Krippen/Kindergärten können maximal 50 Stunden und für Horte maximal 25 Stunden (inklusive Vor- und Nachbereitung) berechnet werden.

Honorarkosten: Stunden à 40,00 Euro = Euro

Wofür planen Sie Sachkosten ein? Welche Höhe (maximal 250,00 Euro) wird dafür veranschlagt?

Sachkosten: Euro

KuBiK-Standards für die Partnerschaft

1

Die Partnerinnen und Partner verfolgen dieselben Ziele.

Die Partnerinnen und Partner tauschen sich zur Ausgangslage in der Kita (unter anderem Themen der Kinder, tragfähige Beziehungen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften, Anknüpfung an laufende Prozesse in der Kita und Kultur) aus. Das Team sowie Kulturpartnerin oder -partner formulieren gemeinsam das Ziel, welches sie mit KuBiK verfolgen wollen. Bei der Zielfindung ist eine Begleitung durch die Programmleitung möglich. Das gemeinsam festgelegte Ziel bildet die Grundlage aller weiteren Aktivitäten und wird an die Programmleitung in Form des ausgefüllten Bewerbungsformulars weitergeleitet. Insbesondere in der Anfangsphase werden die Prozesse vor Ort regelmäßig reflektiert und ggf. mit der Regionalleitung bzw. der Programmleitung ausgewertet, um sicherzustellen, dass die eingeleiteten Maßnahmen zielführend sind.

2

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Partnerinnen und Partner sind miteinander abgestimmt und vereinbart.

Die Kindertageseinrichtung und Kulturpartnerin oder -partner arbeiten eng zusammen. Strategische Entscheidungen, wie die Zielvereinbarung und Maßnahmen, werden gemeinsam getroffen. Sie informieren sich gegenseitig über Prozesse. Vielfältige Schnittstellen zwischen den Partnerinnen und Partnern beeinflussen die qualitative Weiterentwicklung positiv. Im Rahmen der KuBiK-Bewerbung legen sie gemeinsam fest, welchen Beitrag sie zur Belebung der Partnerschaft leisten und wer welche Aufgaben übernimmt.

3

Die Prozesse im Programm KuBiK sind an den Qualitätsentwicklungsprozess der Kita gekoppelt.

Die Prozesse im Rahmen des Programmes werden gemeinsam mit der Führungskraft und der Regionalleitung regelmäßig reflektiert und bedarfsgerecht nachgesteuert. Dabei stehen die Rückmeldungen und Interessen der Kinder im Mittelpunkt der Betrachtung. Analog dazu führt die Leitung gemeinsam mit der Kulturpartnerin oder dem -partner die Reflektion und Steuerung im Team durch. Eine Anbindung des Themas aus dem KuBiK-Projekt an das Jahresziel der Einrichtung ist empfehlenswert.

4

Die Kooperationsprojekte orientieren sich inhaltlich an den Qualitätskriterien der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Der Dachverband hat mit den „Prinzipien der Kulturellen Bildung“ Rahmenbedingungen für das Gelingen von ästhetisch-kulturellen Projekten aufgestellt. Diese beinhalten pädagogisch-künstlerische Voraussetzungen: kulturelle Ausdrucksformen als Ausgangspunkt, Orientierung an Stärken und Interessen, Freiwilligkeit und Partizipation sind grundlegend, körperliche, geistige und emotionale Erfahrungen wirken im Zusammenspiel, Diversität als Normalfall – Inklusion als Standard und Kinder und Jugendliche sind umfassend geschützt. Strukturelle Voraussetzungen für eine gute Praxis sind: Vielfalt der Sparten, Formate und Orte, qualifizierte und motivierte Fachkräfte und Stimmigkeit von Konzept und Rahmenbedingungen.

5

Im Rahmen der kulturellen Bildungsarbeit wird der Kinderschutz gewährleistet.

Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung, das Rahmenschutzkonzept des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sowie die Vereinbarungen des einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes mit den Kulturpartnerinnen und -partnern zu kommunizieren und umzusetzen. Die Kulturpartnerinnen und -partner orientieren sich am dachverbandlichen Schutzkonzept für den Bereich Kulturelle Bildung. Das Programmteam regt den regelmäßigen Austausch, Weiterbildungen und Beratungen zu diesem Thema an.



6 Die Prozesse im Rahmen des Programmes werden regelmäßig dokumentiert.

Pädagogische Fachkräfte und Kulturpartnerin oder -partner dokumentieren die Prozesse, die im Rahmen des Programmes erfolgen. Dabei sollte eine Prozessorientierung und nicht eine Ergebnisorientierung angestrebt werden. Eine zusammenfassende Dokumentation zur Veröffentlichung im Rahmen des Programmes erfolgt in Form eines Steckbriefes nach einem Jahr und zum Ende der Förderphase. Die Steckbriefe der Partnerschaften werden nach dem Förderjahr geordnet auf der Website von KuBiK veröffentlicht. Zusätzlich wird eine Fotodokumentation für die digitale Präsentation des Projektes bei der Abschlussveranstaltung erstellt. Darüber hinaus können weitere Dokumentationen zum Beispiel in Form eines Aushanges oder durch Ausgestaltung des KuBiK-Posters erstellt werden.



7 Die Projektbeteiligten aus Kitas und der Kultur qualifizieren sich im Bereich der Kulturellen Bildung regelmäßig weiter.

Vertreterinnen und Vertreter des Teams und Kulturpartnerinnen oder -partner verpflichten sich zur Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Programmes KuBiK und beteiligen sich an dem fachlichen Austausch. Die teilnehmenden Kitas öffnen sich für Hospitationen durch andere Einrichtungen und stehen für einen Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Die Teams melden Fortbildungsbedarfe, die in diesem Zusammenhang entstehen, bei der Programmleitung an.



8 Die Eltern werden über das Programm regelmäßig informiert und involviert.

Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern über die Angebote des Programmes und stellen die verantwortlichen Kulturpartnerinnen und -partner vor, zum Beispiel im Rahmen eines Elternabends oder Festes. Darüber hinaus bieten pädagogische Fachkräfte sowie Kulturpartnerinnen und -partner Unterstützung an, wenn Kinder ihre Eltern über das Projekt informieren wollen. Die Eltern werden aktiv in die Prozesse mit einbezogen (zum Beispiel durch Materialsammlung, Präsentation oder Teilnahme am Projekt).



9 Die Projektbeteiligten entwickeln Verstetigungsansätze für Kulturelle Bildung in der Kita.

Während der Projektlaufzeit wird ein Konzept der Verstetigung mitgedacht und aufgebaut, welches nach Ablauf des Projektes wirksam wird. In der Kindertageseinrichtung werden Verstetigungsmöglichkeiten des Projektes oder des Ansatzes Kultureller Bildung strukturell, konzeptionell und im Team entwickelt.

Mit der Einsendung dieser Bewerbung bestätigen Sie, dass Sie die KuBiK-Standards für die Partnerschaft sorgfältig durchgelesen haben und in der Projektumsetzung berücksichtigen werden.

Einwilligungserklärung gemäß Artikel 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Ihre im Bewerbungsbogen enthaltenen personenbezogenen Daten (Kontaktdaten) sind für die Bearbeitung im Amt für Kultur und Denkmalschutz und im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen erforderlich und werden nur für diesen Zweck genutzt. Ohne diese Angaben und Ihre Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.



Wir willigen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein und haben das Hinweisblatt zur EU-DSGVO gelesen.

Datum, Unterschrift Kita-Leitung

Datum, Unterschrift Kulturpartner/-in